

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.041.689

Wien, 9.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13533/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Evaluierung „Gesund aus der Krise“** wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Zeitpunkte wurden für Zwischenevaluierungen von "Gesund aus der Krise" festgelegt?*

Eine Zwischenevaluierung ist in Form von Zwischenberichten zu festgesetzten Zeitpunkten vorzulegen, wenn von der Abwicklungsstelle weitere Mittel angefordert werden. Die Zwischenberichte für „Gesund aus der Krise“ wurden bis zum 31.08.2022 sowie 31.12.2022 vorgelegt. Für „Gesund aus der Krise II“ sind die Zwischenberichte bis zum 31.08.2023 sowie 31.12.2023 vorzulegen (diese Zeitpunkte sind jedoch auch vom Projektstart abhängig – die Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen ist noch am Laufen).

**Frage 2:** *Wie wurde das erste Budget für das Projekt "Gesund aus der Krise" auf Basis von erreichten Patient:innen, Kosten pro Stunde und Bedarf an Beratungen und Behandlungen berechnet?*

Es gibt in Österreich ca. 1,9 Mio. Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe des Projekts (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr). Derzeit stehen im Schnitt für 1,23% der Anspruchsberechtigten kassenfinanzierte Therapieplätze zur Verfügung, das sind in der Zielgruppe ca. 23.370 Kinder und Jugendliche. Mit den aktuellen Mitteln aus „Gesund aus der Krise“ kann dieser Wert auf knapp 2% angehoben werden. Dies ist als Zwischenschritt bei der Annäherung an den geschätzten Versorgungsbedarf von 3-5% der Zielgruppe zu sehen, dem jedoch noch weitere Maßnahmen folgen müssen. Es braucht weiterhin eine Aufstockung der Regelversorgung (im niedergelassenen Bereich ebenso wie stationär) im Sinne der Bedarfsdeckung.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von € 12,2 Mio. wurde, nach Abzug der Abwicklungspauschale, ein Leistungsvolumen errechnet, das sich aus ca. 6.000 Einzelbehandlungen zu durchschnittlich 15 Stunden (→ in Summe 90.000 Leistungsstunden und ca. 6.000 behandelte Kinder und Jugendliche), ca. 1.600 Gruppenbehandlungen zu durchschnittlich 30 Stunden (→ in Summe 12.000 Leistungsstunden und ca. 1.600 behandelte Kinder und Jugendliche) sowie ca. 400 Leistungsstunden für Sensibilisierungsworkshops in Kinder- und Jugendeinrichtungen zusammensetzte.

**Frage 3:** *Wie wurde das zweite Budget für das Jahr 2023 auf Basis von erreichten Patient:innen, Kosten pro Stunde und Bedarf an Beratungen und Behandlungen berechnet?*

Für „Gesund aus der Krise“ war ursprünglich vorgesehen, Behandlungen bis zum 30.06.2023 zu ermöglichen. Aufgrund des hohen Bedarfs waren die Ressourcen jedoch frühzeitig erschöpft. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel waren bereits Ende Oktober 2022 ausgeschöpft (knapp zur Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit). Daher wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel für „Gesund aus der Krise II“ annähernd verdoppelt, um die gemäß Sonderrichtlinie mögliche Laufzeit möglichst zur Gänze ausschöpfen zu können.

**Frage 4:** *Laut Sonderrichtlinie müssen bis spätestens Ende September 2023 Berichte zur Evaluierung übermittelt werden. Wie haben sich die Zeitpunkte zur Evaluierung durch die Verlängerung des Projektes verändert?*

Gemäß § 44 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) hat die haushaltsführende Stelle **nach Abschluss** von Förderungsprogrammen eine Evaluierung durchzuführen. Der bis Ende September 2023 zu übermittelnde Bericht ist der Endbericht

der Abwicklungsstelle. Er ist eine der Grundlagen für die auf Basis der Bestimmungen der ARR geplante externe Evaluierung. Der Evaluierungsbericht muss bis Juni 2024 vorliegen.

Für die Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise II“ wurden die Evaluationszeiträume analog zu „Gesund aus der Krise“ jeweils ein Jahr später festgelegt. Der Endbericht der Abwicklungsstelle für „Gesund aus der Krise II“ muss demnach bis 30.09.2024 vorgelegt werden, der Evaluierungsbericht bis Juni 2025.

**Frage 5:** *Wer konkret führt diese Evaluierung der Abwicklungsstelle durch?*

Für die laufende interne Evaluierung werden die Zwischenberichte der Abwicklungsstelle herangezogen. Diese werden durch Expert:innen des BMSGPK geprüft. Für die externe Evaluierung werden derzeit Vergleichsangebote eingeholt. Hierbei wird gemäß den Vorgaben der ARR 2014 vorgegangen. Nähere Informationen zum:zur Auftragnehmer:in können nach erfolgter Beauftragung bereitgestellt werden.

*a. Wird das Vorhaben intern durch Expert:innen des BMSGPK geprüft?*

Die Vorgaben gemäß § 44 ARR 2014 werden eingehalten. Die regelmäßig seitens der Abwicklungsstelle übermittelten Zwischenberichte werden intern durch Expert:innen meines Ressorts gesichtet und geprüft. Daran ist auch die Auszahlung der weiteren Tranchen der Fördermittel sowie der Teilzahlungen der Abwicklungspauschale gebunden.

*b. Falls nein: Welche externen Sachverständigen werden herangezogen?*

Wie bereits ausgeführt hat die haushaltsführende Stelle nach Abschluss von Förderungsprogrammen auf Grundlage von Sonderrichtlinien eine Evaluierung durchzuführen. Die Abwicklungsstelle ist hierbei vertraglich zur Mitwirkung verpflichtet. Sie hat der Auftraggeberin die dafür benötigten Informationen anonymisiert – zusammen mit dem Endbericht und der Endabrechnung des Gesamtvorhabens – zur Verfügung zu stellen.

Mit der Durchführung der Evaluierung soll seitens meines Ressorts eine externe Stelle beauftragt werden. Aufgrund des Umfangs des Vorhabens und der Fülle an zu erwartenden Evaluierungsdaten ist eine externe Beauftragung unerlässlich, da der zuständigen Fachabteilung meines Ressorts weder entsprechende (personelle) Ressourcen zur Verfügung stehen noch das methodische Know-How für eine Evaluierung dieser Größenordnung vorhanden ist.

- c. *Auf welche Weise und nach welchen Kriterien werden/wurden diese Sachverständigen ausgewählt?*

Die Einrichtungen sollen Expertise im Bereich psychische Gesundheit und Evaluation haben. Weitere Informationen können nach erfolgter Beauftragung übermittelt werden (siehe hierzu auch die Beantwortung der Frage 5).

- d. *Nach welchen Kriterien wurde die Methodik der Evaluierung festgelegt?*

Die Methodik ist so auszuwählen, dass sie zur Beantwortung der Fragestellungen geeignet ist, die gemäß Sonderrichtlinie(n) für die Evaluation festgelegt wurden. Weitere Informationen können nach erfolgter Beauftragung übermittelt werden (siehe hierzu auch die Beantwortung der Frage 5).

**Frage 6:** *Sind die Ergebnisse der Evaluierung öffentlich einsehbar?*

- a. *Falls ja: Wann, wo und wie?*  
b. *Falls nein: Warum nicht?*

Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Evaluierung auf der Website meines Ressorts veröffentlicht. Mit einem Vorliegen von Ergebnissen wird bis Ende Juni 2024 („Gesund aus der Krise“) bzw. Ende Juni 2005 („Gesund aus der Krise II“) gerechnet.

**Frage 7:** *Wie viele Psychotherapeut:innen für Kinder und Jugendliche sind aktuell in Österreich tätig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Psychotherapie mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen erfordert eine besondere Qualifikation, die aufbauend auf die Psychotherapieausbildung in Form einer in sich geschlossenen Weiterbildung erworben wird. Darüber hinaus stellt die laufende Fortbildung ein wichtiges Kriterium für die Qualifikation in diesem Arbeitsbereich dar. Die Curricula der Weiterbildungseinrichtungen werden vom Psychotherapiebeirat des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fachlich geprüft.

Insgesamt sind mit Stand: 06.02.2023 **1.212** Psychotherapeut:innen in der vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie geführten Liste der Psychotherapeut:innen mit nachgewiesener Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eingetragen.

Die Aufteilung nach Bundesländern zeigt sich wie folgt, wobei Psychotherapeut:innen auch in zwei oder mehreren Bundesländern tätig sein können:

**Österreich: 1.212**

Burgenland: 31  
 Kärnten: 86  
 Niederösterreich: 219  
 Oberösterreich: 162  
 Salzburg: 87  
 Steiermark: 107  
 Tirol: 119  
 Vorarlberg: 31  
 Wien: 450

- a. *Wie viele Psychotherapeut:innen nahmen bisher an "Gesund aus der Krise" teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Patient:innen und jeweils geleisteten Behandlungsstunden nach Einzel-, Eltern- und Gruppenstunden pro Monat)*

Zur Beantwortung der Frage darf auf die untenstehenden Tabellen verwiesen werden. Doppelqualifizierung bedeutet, dass die angegebenen Behandler:innen sowohl ausgebildete Psycholog:innen als auch Psychotherapeut:innen sind.

**Am Projekt „Gesund aus der Krise“ teilnehmende Psychotherapeut:innen**

Bundesländer	Psychotherapeut:innen	Doppelqualifiziert
Burgenland	12	0
Kärnten	27	6
Niederösterreich	56	12
Oberösterreich	69	7
Salzburg	19	5
Steiermark	30	6
Tirol	34	10
Vorarlberg	17	3

Bundesländer	Psychotherapeut:innen	Doppelqualifiziert
Wien	110	19
<b>TOTAL</b>	<b>374</b>	<b>68</b>

### Aufteilung der stattgefundenen Einheiten nach Bundesländern – Psychotherapeut:innen

(Stand 01.02.2023, basierend auf allen bis dahin erfassten Leistungen)

	Burgenland					Kärnten					Niederösterreich					Oberösterreich								
	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen				
April						26	2				8	2				8	1							
Mai	11	2				141	11		1		184	34		3,5		144	40			4				
Juni	43	11		0,5		259,5	42		2,5		402	40,5		4,5		388	43	4		8				
Juli	68	11		3		289,5	40	30	4		350	27,5		5		392,5	49	10		9				
August	77	11		1		280	33	15	6		430	37	2	8		385	38	8		7,5				
September	94	12		3,5		323	26	30	3		590	44		6,5		596,5	42	6		18,5				
Oktober	123	4		4		318	33		7		590	46	3	8		605	47	11		15				
November	132,5	6		3,5		369	24		6,5		717,5	50	4	9		782	54,5	11		15				
Dezember	92	5		2,5		199,5	13,5		7,5		464	15	1	6,5		484	33,5	3		15,5				

	Salzburg					Steiermark					Tirol					Vorarlberg					Wien								
	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen				
April	4	1				3	1				2															17	12		1
Mai	37	5		1		96	16		0,5		93,5	13		1,5		48	8				345,5	58			13,5				
Juni	133	13		2,5		176	25		3,5		214	20,5		4,5		94	8,5				751,5	85,5	1		30,5				
Juli	122	15		5,5		196	20		3,5		245,5	32		6,5		110,5	24		0,5		589	52			20	1			
August	119	13		5		201	15	18	3,5		227	19		6		119	18,5			3	638	75			22				
September	186	12		5,5		259	21	12	6,5		319	24	12	9		159	24			3	1148	80,5			39				
Oktober	202,5	15		6,5		260	14		5,5		376	21	26	12,5		180	19			1	1260	83			37				
November	155,5	12		5		307	29		6,5		396,5	32	68	9		221,5	17			4,5	1381	75,5			49,5				
Dezember	101	4		4,5		216	7				277,5	17,5	38	5		114,5	11			4,5	951	48			30				

EZ = Einzelsitzung / EG = Elterngespräch / GR = Gruppe / AB = Absagen / Sen = Sensibilisierungsworkshops

- b. Welche Kosten fielen bisher für die Leistungen von Psychotherapeut:innen für die Arbeit im Rahmen von "Gesund aus der Krise" an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat)

Mit Stichtag 01.02.2023 wurden auf der Abrechnungsplattform durch Psychotherapeut:innen € 2.777.790 an Leistungen für das Jahr 2022 erfasst. Ende Februar 2023 werden voraus sichtlich € 7 Mio. der Fördermittel an Psychotherapeut:innen und Psycholog:innen ausgezahlt worden sein. Da der Großteil der Behandlungen noch läuft, werden in den Folgemonaten bis Projektende im Juni 2023 durchschnittlich voraussichtlich rund € 1 Mio./Monat der restlichen Fördermittel ausgeschüttet. Die Aufschlüsselung auf Bundesländer und Monate ist wie folgt:

**Bisher verrechnete Kosten nach Bundesländern und Monat – Psychotherapeut:innen:**

2022																	
<b>Burgenland</b>	Einheiten	Betrag	<b>Kärnten</b>	Einheiten	Betrag	<b>Niederösterreich</b>	Einheiten	Betrag	<b>Oberösterreich</b>	Einheiten	Betrag						
	April	€ 0		April	€ 2 940		April	€ 1 050		April	€ 945						
	Mai	€ 1 365		Mai	€ 16 065		Mai	€ 23 258		Mai	€ 19 740						
	Juni	€ 5 723		Juni	€ 35 700		Juni	€ 46 935		Juni	€ 46 575						
	Juli	€ 8 610		Juli	€ 38 618		Juli	€ 40 163		Juli	€ 48 503						
	August	€ 9 345		August	€ 35 295		August	€ 50 115		August	€ 46 163						
	September	€ 11 498		September	€ 40 560		September	€ 67 253		September	€ 69 705						
	Oktober	€ 13 755		Oktober	€ 37 590		Oktober	€ 67 980		Oktober	€ 71 355						
	November	€ 14 910		November	€ 42 000		November	€ 82 013		November	€ 90 945						
	Dezember	€ 10 448		Dezember	€ 23 153		Dezember	€ 51 098		Dezember	€ 56 325						
<b>Burgenland Gesamt</b>		€ 75 653	<b>Kärnten Gesamt</b>		€ 271 920	<b>NÖ Gesamt</b>		€ 429 863	<b>OÖ Gesamt</b>		€ 450 255						
<b>Salzburg</b>	Einheiten	Betrag	<b>Steiermark</b>	Einheiten	Betrag	<b>Tirol</b>	Einheiten	Betrag	<b>Vorarlberg</b>	Einheiten	Betrag	<b>Wien</b>	Einheiten	Betrag			
	4 Gesamt	€ 525		April	€ 420		April	€ 210		April	€ 0		4 Gesamt	€ 3 150			
	5 Gesamt	€ 4 515		Mai	€ 11 813		Mai	€ 11 340		Mai	€ 5 880		5 Gesamt	€ 43 785			
	6 Gesamt	€ 15 593		Juni	€ 21 473		Juni	€ 25 095		Juni	€ 10 763		6 Gesamt	€ 91 208			
	7 Gesamt	€ 14 963		Juli	€ 23 048		Juli	€ 29 820		Juli	€ 14 175		7 Gesamt	€ 69 705			
	8 Gesamt	€ 14 385		August	€ 25 208		August	€ 26 460		August	€ 14 753		8 Gesamt	€ 77 175			
	9 Gesamt	€ 21 368		September	€ 31 523		September	€ 38 400		September	€ 19 530		9 Gesamt	€ 133 088			
	10 Gesamt	€ 23 520		Oktober	€ 29 348		Oktober	€ 46 118		Oktober	€ 21 000		10 Gesamt	€ 144 900			
	11 Gesamt	€ 18 113		November	€ 35 963		November	€ 54 098		November	€ 25 515		11 Gesamt	€ 158 130			
	12 Gesamt	€ 11 498		Dezember	€ 24 780		Dezember	€ 36 060		Dezember	€ 13 650		12 Gesamt	€ 108 045			
<b>Salzburg Gesamt</b>		€ 124 478	<b>Steiermark Gesamt</b>		€ 203 573	<b>Tirol Gesamt</b>		€ 267 600	<b>Vorarlberg Gesamt</b>		€ 125 265	<b>Wien Gesamt</b>		€ 829 185			

- c. Ist eruiert, wie viele dieser Personen zuvor Kassenstunden geleistet haben?  
i. Falls ja: Bitte um Angabe, wie viele Psychotherapeut:innen ihre Kassentätigkeit in diesem Zeitraum beendet haben

Da der Evaluationsfokus gemäß Sonderrichtlinie auf den Klient:innen liegt, werden dazu im Rahmen der Projektdokumentation keine Daten erhoben. Auf Seiten der Klient:innen ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt, dass diese sich nicht in einer laufenden Behandlung befinden.

**Frage 8: Wie viele Psycholog:innen für Kinder und Jugendliche gibt es in Österreich?**

Seit dem Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013, besteht die Möglichkeit, ergänzend zur Berufsbezeichnung „Klinische Psycholog:in“ oder „Gesundheitspsycholog:in“ bis zu höchstens vier Spezialisierungen als Hinweis auf ein thematisch umfassendes Fachgebiet in einem Klammerausdruck anzufügen.

Zum Spezialisierungsbereich „Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie“ sind mit Stand vom 06.02.2023 **528** Klinische Psycholog:innen mit der Spezialisierung „Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie“ in die Berufsliste der Klinischen Psycholog:innen eingetragen.

Die Aufteilung nach Bundesländern zeigt sich wie folgt, wobei Klinische Psycholog:innen mit der Spezialisierung „Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie“ auch in zwei oder mehreren Bundesländern tätig sein können:

<b>Österreich:</b>	<b>528</b>
Burgenland	14
Kärnten	27
Niederösterreich	115
Oberösterreich	78
Salzburg	14
Steiermark	190
Tirol	18
Vorarlberg	6
Wien	136

- a. *Wie viele Psycholog:innen nahmen bisher an "Gesund aus der Krise" teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Patient:innen und jeweils geleisteten Behandlungsstunden nach Einzel-, Eltern- und Gruppenstunden pro Monat)*

Zur Beantwortung der Frage darf auf die untenstehenden Tabellen verwiesen werden. Doppelqualifizierung bedeutet, dass die angegebenen Behandler:innen sowohl ausgebildete Psycholog:innen als auch Psychotherapeut:innen sind.

**Am Projekt „Gesund aus der Krise“ teilnehmende Psychotherapeut:innen**

Bundesländer	Psycholog:innen	Doppelqualifiziert
Burgenland	12	0
Kärnten	35	6
Niederösterreich	48	12
Oberösterreich	59	7
Salzburg	14	5
Steiermark	50	6
Tirol	38	10
Vorarlberg	10	3
Wien	86	19
<b>TOTAL</b>	<b>352</b>	<b>68</b>

Die Aufteilung der stattgefundenen Einheiten auf Bundesländer ist wie folgt:

#### Aufteilung der stattgefundenen Einheiten nach Bundesländern – Psycholog:innen

	Burgenland					Kärnten					Niederösterreich					Oberösterreich				
	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen
April	2	2				7	5				17,5	9				36	13			
Mai	13	6		1,5		88,5	11,5		2,5		139,5	43,5				311,6	40,8			10
Juni	31	6				192	23				236	36		6		449,8	59,8			3
Juli	38,5	9				231,5	19		3,5		228,5	39		4,5	2	408,5	45,6			11,5
August	66	13		1,5		240	18,5		6		345,5	40,5		10		435	34,2			8,5
September	77	11		3,5		304,5	19,5		6		475,5	50	3	14	1	605,4	79			20
Oktober	83	13		1,5		319	12,5		6,5		489	55	1	12,5	1	649,5	63,5	2		15
November	106	7,5		3		654,5	41,5		14,5		588,5	67,5	2,5	17	3	682	78,5	14		16,5
Dezember	64	3		1		249,5	20		6,5		408,5	32	7,5	10	2	446	48,3	4		22

	Salzburg					Steiermark					Tirol					Vorarlberg					Wien				
	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen	EZ	EG	GR	AB	Sen
April	5	3				45	13				18	6				2					32	12			1
Mai	24,5	3		0,5		210,5	25,5		5,5		161,5	28,5		3		29,5	6,5				388	70			9,5
Juni	56	12		0,5		357,5	40		7,5		245	41		5,5		49,5	16				666	87,5			19
Juli	52,5	8		1		302,5	45		5,5		283	27		5		60,5	9,5			1	453,5	53,5	30		10,5
August	80	13,8		1,5		419,1	25	15	9,5		354	24,5		3,5	1	61,5	6			1	499	47	6	13	2
September	136,1	10,9		205		459	49		10,5		381	32,5	6	6,5	2	76	7,5		2,5		848	77	4	27,5	1
Oktober	126,3	15		5		465,8	37		11		389	37	9		6	65	9		1,5		803	79	6	22,5	
November	152	12,5		5,5		540,5	35		17		420	40,5	6	4		87	4		1		952,5	58,5	7	21,5	2
Dezember	105	5,5		0,5		323	26,5		12		298,5	23	2	7		67,5	2		2,5		614,5	48	2	19,5	2

EZ = Einzelsitzung / EG = Elterngespräch / GR = Gruppe / AB = Absagen / Sen = Sensibilisierungsworkshops

- b. Welche Kosten fielen bisher für die Leistungen von Psycholog:innen für die Arbeit im Rahmen von "Gesund aus der Krise" an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat)

Mit Stichtag 01.02.2023 wurden auf der Abrechnungsplattform durch Psycholog:innen € 2.587.095 an Leistungen für das Jahr 2022 erfasst. Ende Februar 2023 werden voraussichtlich € 7 Mio. der Fördermittel an Psychotherapeut:innen und Psycholog:innen ausgezahlt worden sein. Da der Großteil der Behandlungen noch läuft, werden in den Folgemonaten bis Projektende im Juni 2023 durchschnittlich voraussichtlich rund € 1 Mio./Monat der restlichen Fördermittel ausgeschüttet. Die Aufteilung der stattgefundenen Einheiten auf Bundesländer ist wie folgt:

**Bisher verrechnete Kosten nach Bundesländern und Monat – Psycholog:innen:**

2022							
<b>Burgenland</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Kärnten</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>
April		4,0	€ 420,00	April		12,0	€ 1 260,00
Mai		20,5	€ 2 152,50	Mai		102,5	€ 10 762,50
Juni		37,0	€ 3 885,00	Juni		221,0	€ 23 205,00
Juli		47,5	€ 4 987,50	Juli		254,0	€ 26 670,00
August		80,5	€ 8 452,50	August		264,5	€ 27 772,50
September		91,5	€ 9 607,50	September		330,0	€ 34 650,00
Oktober		97,5	€ 10 237,50	Oktober		338,5	€ 35 542,50
November		116,5	€ 12 232,50	November		410,5	€ 43 102,50
Dezember		68,0	€ 7 140,00	Dezember		276,0	€ 28 980,00
<b>Burgenland Gesamt</b>		<b>563,0</b>	<b>€ 59 115,00</b>	<b>Kärnten Gesamt</b>		<b>2 209,0</b>	<b>€ 231 945,00</b>
<b>Salzburg</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Steiermark</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>
April		8,0	€ 840,00	April		58,5	€ 6 142,50
Mai		28,0	€ 2 940,00	Mai		241,5	€ 25 357,50
Juni		68,5	€ 7 192,50	Juni		405,0	€ 42 525,00
Juli		61,5	€ 6 457,50	Juli		353,0	€ 37 065,00
August		95,3	€ 10 006,50	August		468,6	€ 49 428,00
September		149,5	€ 15 697,50	September		518,5	€ 54 442,50
Oktober		146,3	€ 15 361,50	Oktober		513,8	€ 53 949,00
November		170,0	€ 17 850,00	November		592,5	€ 62 212,50
Dezember		111,0	€ 11 655,00	Dezember		361,5	€ 37 957,50
<b>Salzburg Gesamt</b>		<b>838,1</b>	<b>€ 88 000,50</b>	<b>Steiermark Gesamt</b>		<b>3 512,9</b>	<b>€ 369 079,50</b>

<b>Niederösterreich</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Oberösterreich</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>			
April		26,5	€ 2 782,50	April		49,0	€ 5 145,00			
Mai		186,0	€ 19 530,00	Mai		362,4	€ 38 052,00			
Juni		278,0	€ 29 190,00	Juni		512,6	€ 53 823,00			
Juli		274,0	€ 29 160,00	Juli		465,6	€ 48 888,00			
August		396,0	€ 41 580,00	August		478,7	€ 50 458,50			
September		543,5	€ 57 307,50	September		705,4	€ 74 262,00			
Oktober		558,5	€ 58 852,50	Oktober		730,0	€ 76 680,00			
November		678,5	€ 71 865,00	November		791,0	€ 83 265,00			
Dezember		460,0	€ 48 802,50	Dezember		520,3	€ 54 691,50			
<b>Niederösterreich Gesamt</b>		<b>3 401,0</b>	<b>€ 359 070,00</b>	<b>Oberösterreich Gesamt</b>		<b>4 615,0</b>	<b>€ 485 265,00</b>			
<b>Tirol</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Vorarlberg</b>		<b>Einheiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Wien</b>		
April		24,0	€ 2 520,00	April		2,0	€ 210,00	April		45,0 € 4 725,00
Mai		193,0	€ 20 265,00	Mai		36,0	€ 3 780,00	Mai		467,5 € 49 087,50
Juni		291,5	€ 30 607,50	Juni		65,5	€ 6 877,50	Juni		772,5 € 81 112,50
Juli		315,0	€ 33 075,00	Juli		71,0	€ 7 650,00	Juli		547,5 € 57 937,50
August		383,0	€ 40 410,00	August		68,5	€ 7 192,50	August		567,0 € 60 015,00
September		428,0	€ 45 420,00	September		86,0	€ 9 030,00	September		957,5 € 100 792,50
Oktober		441,0	€ 46 440,00	Oktober		75,5	€ 7 927,50	Oktober		910,5 € 95 692,50
November		470,5	€ 49 492,50	November		92,0	€ 9 660,00	November		1 042,5 € 109 957,50
Dezember		330,5	€ 34 732,50	Dezember		72,0	€ 7 560,00	Dezember		686,0 € 72 450,00
<b>Tirol Gesamt</b>		<b>2 876,5</b>	<b>€ 302 962,50</b>	<b>Vorarlberg Gesamt</b>		<b>568,5</b>	<b>€ 59 887,50</b>	<b>Wien Gesamt</b>		<b>5 996,0 € 631 770,00</b>

c. Ist eruiierbar, wie viele dieser Personen zuvor Kassenstunden geleistet haben?

i. Falls ja: Bitte um Angabe, wie viele Psycholog:innen ihre Kassentätigkeit in diesem Zeitrahmen beendet haben

Da die klinisch-psychologische Behandlung keine Leistung im ASVG ist, können Psycholog:innen für diese Leistungsart keine Kassenstunden abrechnen.

**Frage 9:** *Wie viele Kinder und Jugendliche wurden bisher über das Projekt "Gesund aus der Krise" erreicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat)*

Bisher haben sich insgesamt 10.277 Betroffene bei „Gesund aus der Krise“ angemeldet. (Stichtag 01.02.2022). Im **Jahr 2022** konnten davon insgesamt 8.843 Matchings durchgeführt werden, die sich wie folgt auf die Bundesländer verteilen:



Aufgeschlüsselt pro Monat setzten sich die Matchings pro Bundesland wie folgt zusammen:

**Verteilung der Matchings auf Bundesland und Monat von Projektbeginn bis Dezember 2022**

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Wien	372	374	354	157	179	239	312	264	202
Oberösterreich	227	277	247	128	113	164	179	146	112
Niederösterreich	169	213	194	113	138	158	173	148	88
Steiermark	112	133	120	83	68	66	106	83	53
Tirol	98	169	128	80	77	105	112	124	85
Kärnte	84	125	108	76	47	74	71	63	41
Salzburg	37	91	51	37	32	22	39	35	30
Vorarlberg	24	52	43	29	18	34	38	31	17
Burgenland	19	45	44	19	17	25	24	31	20

- a. *Wie lange dauerte es durchschnittlich bis zu einem ersten Beratungs- oder Behandlungstermin? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat)*

Die durchschnittliche Matchingdauer pro Bundesland im Zeitraum April 2022 bis November 2022 ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in Tagen):

	April '23	Mai '23	Juni '23	Juli '23	August '23	September '23	Oktober '23	November '23 Matchingstopp
Burgenland	11,94	9,77	19,96	12,4	7,25	6,29	15,41	2,33
Kärnten	10,22	11,29	13,83	16,02	3,51	12,54	9,02	0,00
Niederösterreich	14,76	11,22	12,54	19,85	12,85	16,35	15,34	2,03
Oberösterreich	13,39	12,79	28,45	29,49	24,31	17,99	15,48	3,87
Salzburg	16,46	12,94	11,92	19,97	13,05	13,23	11,72	0,5
Steiermark	10,37	8,69	6,37	16,75	3,13	5,95	8,67	1,32
Tirol	13,16	8,35	6,66	15,79	7,48	5,77	10,38	1,4
Vorarlberg	16,12	6,45	2,75	19,25	3,64	7,1	16,77	3,93
Wien	10,91	7,03	9,28	16,37	11,81	9,21	17	1,85

Anzumerken ist, dass es sich hier um das arithmetische Mittel handelt. Zu beachten ist außerdem, dass es auch Ausreißer mit über 200 Tagen Matching-Dauer gibt. Die von diesen langen Matching-Dauern Betroffenen befanden sich in abgelegenen Gebieten, in denen zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme keine Behandler:innen mit freien Kapazitäten zur Verfügung standen. Eine aufsuchende bzw. Onlinebehandlung wurde ebenfalls nicht gewünscht. Die Familien wurden in regelmäßigen Abständen kontaktiert und konnten schließlich zu ihrer Zufriedenheit gematched werden.

- b. *Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen erhielten mehr als zehn Beratungs- oder Behandlungseinheiten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Monat des Behandlungsbeginns und Form der Behandlungsstunden)*

Mit Stichtag 13.02.2023 lag bei 3.093 Klient:innen die Anzahl der Einheiten bei 10 oder mehr. Die Aufschlüsselung nach Bundesland lautet wie folgt:

<b>Bundesland</b>	<b>Klient:innen mit <math>\leq 10</math> EH</b>
Burgenland	72
Kärnten	301
Niederösterreich	432
Oberösterreich	544
Salzburg	111
Steiermark	339
Tirol	310

<b>Bundesland</b>	<b>Klient:innen mit ≤ 10 EH</b>
Vorarlberg	129
Wien	855
<b>TOTAL</b>	<b>3.093</b>

Die weitere Auswertung der Daten nach Bundesland, Monat des Behandlungsbeginns und Form der Behandlungsstunden (fast ausschließlich Einzel-Setting) wäre auf Basis der Dokumentation der Abwicklungsstelle grundsätzlich möglich, ergäbe jedoch eine so große Datenfülle (bis hinunter auf Einzeldatensätze), dass aus Ressourcengründen von dieser Auswertung abgesehen wurde.

Festzuhalten ist, dass gemäß Sonderrichtlinie die Klient:innen des Projekts „Gesund aus der Krise“ 15 Beratungs-/Behandlungseinheiten in Anspruch nehmen können, die in Ausnahmefällen um bis zu fünf weitere Einheiten aufgestockt werden können. Per 02.02.2023 wurde bei 931 Betroffenen eine solche Verlängerung genehmigt. Die Aufschlüsselung nach Bundesland ist wie folgt:

<b>Bundesland</b>	<b>Verlängerungen (Stichtag 02.02.2023)</b>
Burgenland	23
Kärnten	94
Niederösterreich	139
Oberösterreich	150
Salzburg	93
Steiermark	24
Tirol	92
Vorarlberg	57
Wien	259
<b>TOTAL</b>	<b>931</b>

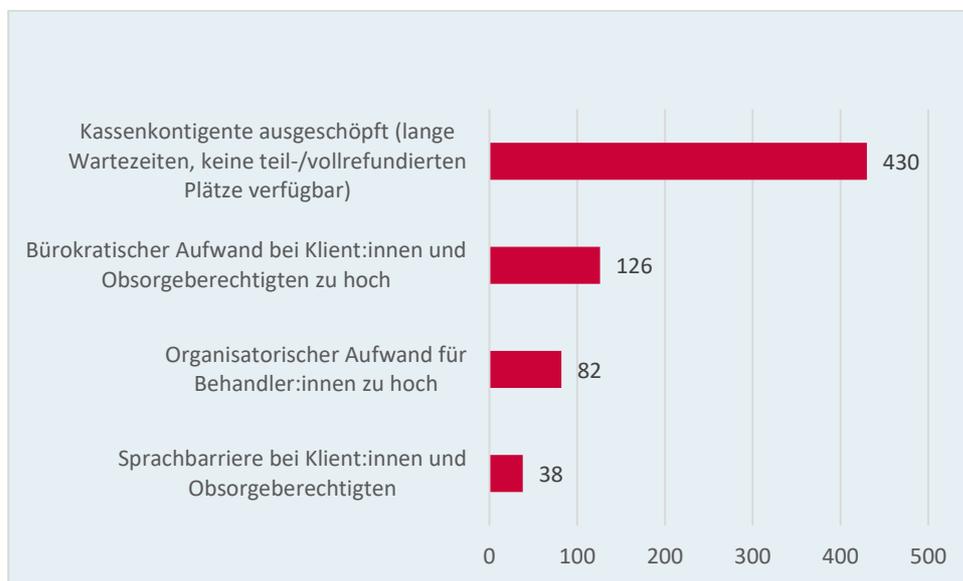
*c. Wie viele dieser Kinder konnten in die Regelversorgung der Versicherungsträger überführt werden?*

Laut einer Umfrage im Rahmen des Projekts Anfang Februar 2023, an der 539 Behandler:innen teilnahmen, haben 464 Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen rückgemeldet, dass eine Überführung in die Regelversorgung bei mindestens einer der beratenen/behandelnden Personen notwendig war/ist. 341 Behandler:innen haben angegeben, dass eine Überführung bei mindestens einer Person bereits gelungen ist. Viele Klient:innen befinden sich allerdings noch in einer laufenden Behandlung, in der die Überführung in die Regelversorgung derzeit in Gange bzw. in Planung ist. Dabei wird immer wieder von Kapazitätsengpässen berichtet.

*d. Welche Herausforderungen zeigten sich bisher bei der Überführung von Kindern und Jugendlichen in die Regelversorgung?*

Laut einer Umfrage im Rahmen des Projekts Anfang Februar 2023, bei der 539 Behandler:innen teilgenommen haben, wurden folgende Herausforderungen angegeben:

**Herausforderungen bei der Vermittlung in die Regelversorgung (n=539):**



- e. *Welche Erkenntnisse konnten aus diesen Herausforderungen abgeleitet werden und wie werden diese umgesetzt/sollen diese umgesetzt werden?*

Das BMSGPK unterstützt den weiteren Ausbau der psychischen Versorgung als Kassenleistung. Zudem wird seitens der Abwicklungsstelle der Ausbau von niederschweligen Angeboten sowie die Schaffung von flexiblen Strukturen mit einem multiprofessionellen Ansatz und Vernetzung der Berufsgruppen empfohlen. In eine ähnliche Richtung gehen auch aktuelle Arbeiten im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.

**Frage 10:** *Gibt es auf Basis bisheriger Zwischenberichte konkrete Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Regelversorgung für Kinder und Jugendliche?*

Die vorläufigen Lernerfahrungen zeigen, dass die im Projekt betreuten Klient:innen teils wesentlich schwerwiegendere Belastungen aufweisen als in der Planung erwartet wurde. Spezielle Unterstützungsbedarfe zeigen sich etwa bei Themen wie Essstörungen und selbstverletzendem Verhalten. Die durchschnittlich 15 Behandlungseinheiten pro Klient:in sind daher häufig nicht ausreichend und die Betreuung der genannten Krankheitsbilder braucht teils hochspezialisiertes Personal, das im Rahmen des Projektes nur sehr begrenzt verfügbar ist.

Eine der Aufgaben des Projektes – nämlich Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Problemen an geeignete spezialisierte Behandlungssettings weiter zu vermitteln (u.a. auch Kinder- und Jugendpsychiatrie) und Klient:innen, die nach Ausschöpfen der im Projekt pro Person verfügbaren Einheiten weitere Behandlung brauchen und daher in die Regelversorgung überführt werden sollten – scheidet nicht selten an den Kapazitäten. Nach Schätzungen der GÖG im Auftrag des BMSGPK ist von einem sehr hohen „Unmet Need“ im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung auszugehen.

Das BMSGPK unterstützt einen weiteren, bedarfsgerechten Ausbau der psychischen Versorgung. Dies umfasst auch die Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung ins Kassensystem. Dadurch hätten betroffene Kinder und Jugendliche auch langfristig die Sicherheit eines verfügbaren Betreuungsangebots. Zudem besteht auch Ausbaubedarf in weiteren spezialisierten Einrichtungen.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Stabilisierung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung für das gesamte weitere Leben Betroffener sein kann: Schulerfolg, Berufseinstieg und geglückte soziale Beziehungen hängen wesentlich von der psychischen Gesundheit ab – Investitionen in die psychische Gesundheit kommen daher nicht nur Einzelnen zugute, sondern tragen entscheidend zum Prosperieren der Gesellschaft bei.

- a. Falls ja: Welche und inwieweit wurden sie bereits umgesetzt?
- i. Welche Absprachen gab es in Bezug auf potenzielle Erkenntnisse mit dem Bildungsministerium und Versicherungsträgern?
  - ii. Welche Maßnahmen sollen in weiterer Zukunft gesetzt werden, um bisherige Aufstockungen von Therapieplätzen seitens der Versicherungsträger voranzutreiben oder eine Regelversorgung mithilfe eines Rahmenvertrages zu schaffen?
- b. Falls nein: Wieso nicht?

Das Bildungsressort ist in die Projektsteuerungsgruppe eingebunden, da die Schulpsychologie ein wichtiger Zuweiser für das Projekt ist. Hier finden regelmäßig Abstimmungen statt. Die Versicherungsträger sind wichtige Systempartner im Gesundheitssystem, mit denen etwa im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit laufend Austausch und Abstimmung stattfindet. Die Erkenntnisse aus „Gesund aus der Krise“ werden auch in diesem Rahmen kommuniziert.

Aktuell wird an einem Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gearbeitet, die von meinem Haus und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger gemeinsam beauftragt wurde. Ziel war es auszuarbeiten, welche Organisation der PSY Bereich braucht, damit Kinder und Jugendliche einen möglichst niederschweligen Zugang zur psychosozialen Regelversorgung bekommen. Erste Ergebnisse halten fest, dass die Empfehlung für Kinder und Jugendliche in Richtung multiprofessioneller Einrichtungen bzw. Vernetzung von Strukturen im Sinne von One-Stop-Shops geht.

Die Erkenntnisse aus „Gesund aus der Krise“ flossen in das Konzept ein, auf dessen Basis weiterführende Gespräche mit den Systempartnern zu führen sein werden.

**Frage 11:** *Wie wird die Zielerreichung von "Gesund aus der Krise" gemessen?*

Die Zielerreichung wird durch begleitendes Monitoring und Controlling intern überprüft und extern evaluiert (siehe hierzu auch Beantwortung der Frage 5).

- a. *Welche Indikatoren werden zur Messung der Zielerreichung herangezogen?*

Die Indikatoren, anhand derer die Sonderrichtlinien „Gesund aus der Krise“ und „Gesund aus der Krise II“ evaluiert werden, sind jeweils unter Punkt 5.3 der betreffenden Sonderrichtlinien zu finden.

Diese beziehen sich beispielsweise auf die Anzahl von Kontaktaufnahmen durch Kinder und Jugendliche, die Anzahl von durchgeführten Clearings, Anzahl von Zuweisungen zu Behandlungen bzw. sonstigen Endpunkten des Kontaktes, die Anzahl eingesetzter Berater:innen und Behandler:innen, die Anzahl der geleisteten Beratungs- und Behandlungsstunden pro Kind bzw. Jugendlichen:er (Einzel-/ Gruppenbehandlung) sowie ggf. Diagnose, angewendete Methode, Anzahl der geleisteten Beratungs- und Behandlungsstunden und Erreichen des Behandlungsziels.

**Frage 12:** *Welche der definierten Ziele konnten erreicht werden und wie?*

Die Erreichung der festgelegten Ziele kann final erst anhand der Evaluationsberichte beantwortet werden, die Mitte 2024 bzw. Mitte 2025 vorliegen. Allerdings erlaube ich mir anhand der bisherigen Erfahrungen aus dem Projekt und mit Hinblick auf die in der Sonderrichtlinie definierten Ziele auf Basis der vorliegenden Daten der Abwicklungsstelle folgende erste Einschätzung zu treffen:

- Die Sonderrichtlinie ging von geschätzten 15.000 Kontaktaufnahmen aus – bisher nahmen 18.780 Personen Kontakt mit dem Projekt auf.
- Es war geplant, dass die Kontaktaufnahmen in etwa 8.000 Fällen zu Clearings führen würden – durchgeführt wurden bisher 10.204 Clearings.
- Bislang konnte rund 8.800 Kindern und Jugendlichen ein Behandlungsplatz vermittelt werden – dies entspricht in etwa der Planung.
- Die durchschnittliche Matching-Dauer unter Berücksichtigung von Geschlechts- und Sprachpräferenzen (d.h. Zeit von der Registrierung bis zur Vermittlung an einen freien Behandlungsplatz) dauerte 11 Tage.

Wesentliche Vorhabensziele, nämlich der niederschwellige Zugang zu psychologischer / psychotherapeutischer Beratung und Behandlung sowie eine rasche, möglichst bedürfnisgerechte und wohnortnahe Vermittlung eines Behandlungsplatzes an die angezielte Anzahl von Kindern und Jugendlichen, können aufgrund dieser vorläufigen Daten jedenfalls im Großteil des Bundesgebiets als erreicht betrachtet werden.

Erreicht wurde auch das Ziel des Aufbaus eines ausreichend großen Behandler:innenpools (mindestens 500 Personen), der im Verhältnis 50:50 aus Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen bestehen sollte. Bis zum 01.02.2023 waren für das Projekt bundesweit 374 Psychotherapeut:innen, 352 Psycholog:innen und 68 doppelqualifizierte Personen im Einsatz.

Damit hat sich das bundesweit koordinierte Behandlungsangebot „Gesund aus der Krise“ sehr bewährt.

**Frage 13:** *Welche der definierten Ziele konnten nur unzureichend erreicht werden und warum?*

Das insgesamt Ausmaß der Erreichung der festgelegten Ziele von „Gesund aus der Krise“ kann final erst anhand des Evaluationsberichts beantwortet werden, der 2024 vorliegen wird. Da viele Behandlungen derzeit noch laufen, kann beispielsweise eine finale Einschätzung der Behandlungserfolge erst zu Projektende vorgenommen werden, wenn die Dokumentationen der abgeschlossenen Behandlungen vorliegen.

Insgesamt zeigt sich jedoch bereits, dass das Projekt die Nachfrage nicht erfüllen kann und daher die Regelversorgung ausgebaut werden sollte. Auch die geschätzte Durchschnittszahl von 15 Behandlungen pro Klient:in muss vielfach aufgestockt werden, weil die Behandlungsindikationen schwerwiegender sind als im Zuge der Projektkonzipierung erwartet.

Dies dürfte auch einer der Hintergründe dafür sein, dass weniger Gruppenangebote nachgefragt wurden als ursprünglich erwartet. Von den bis zum 31.12.2022 angebotenen über 150 Gruppen kamen nur 23 zustande, während die Nachfrage nach Einzel-Sitzungen ungebrochen hoch ist.

Auch von den 60 angebotenen Sensibilisierungs-Workshops für Jugendarbeiter:innen wurden nur 13 in Anspruch genommen (was jedoch auch mit dem Timing einiger Angebote in der Sommerzeit zusammenhängen dürfte).

Auch wenn die durchschnittliche Matching-Dauer im Projekt deutlich unter den üblichen Wartezeiten der Regelversorgung liegt, sollte sie doch insbesondere in abgelegenen Gebieten weiter verringert werden. Durch die hohe Nachfrage zu Projektbeginn wurden Behandler:innen-Kapazitäten schneller als geplant gefüllt, und es gab einen Rückstau auf der Warteliste. Ebenso waren in ländlichen Gebieten weniger Behandler:innen verfügbar

als erforderlich. Für eine Projektfortführung soll der Behandler:innen-Pool daher weiter ausgebaut werden, um entsprechende Kapazitäten, auch in ländlichen Regionen, bereitstellen zu können.

*a. Welche Verbesserungs- und Handlungsoptionen wurden aufgezeigt?*

Hier verweise ich zunächst auf meine Beantwortung der Frage 10.

Ergänzend kann erwähnt werden, dass über sogenannte „heat maps“ anhand von Erfahrungswerten (gemessen an Anmeldungen) festgestellt werden kann, welche Orte österreichweit einen erhöhten Bedarf zeigen. Dadurch lässt sich die Planung des Behandler:innen-Ausbaus genauer steuern. Zudem sollten die derzeit insgesamt 17 im Projekt angebotenen Behandlungs-Sprachen weiter ausgebaut werden. Ebenfalls wird die gezielte Bewerbung von Gruppenangeboten und Sensibilisierungsworkshops nötig sein, um diese Angebote hervorzuheben.

*b. Werden diese im zweiten Projektjahr von "Gesund aus der Krise" berücksichtigt?*

Im zweiten Projektjahr wird erwartet, mit den aufgestockten Projektmitteln eine wesentlich größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen zu erreichen als im ersten Jahr, da nach Abflauen der Corona-Krise durch Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und der hohen Inflation die psychischen Belastungen weiterhin hoch sind. Um dennoch die Matching-Dauer weiter zu verkürzen, muss der Behandler:innen-Pool weiter ausgebaut werden. Daneben wird aber auch das Behandler:innen-Management technisch optimiert, um auf Seiten der Abwicklungsstelle weniger Personalressourcen für die laufende Einmeldung der sich ständig ändernden freien Kapazitäten sowie die Eintragung des Beratungs-/Behandlungsstatus zu benötigen.

"Gesund aus der Krise" wird oft als letzte Hoffnung Hilfesuchender beschrieben. Die Störungsbilder der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind häufig schwerwiegender als gedacht. Oftmals ist im Rahmen des Projektes intensivere Elternarbeit nötig als geplant. Daher soll es im zweiten Projektjahr möglich sein, drei bis max. fünf von 15-20 Einheiten pro Klient:in für die Elternarbeit zu nutzen.

Auf das Thema der mangelnden Kapazität in der Regelversorgung wurde bereits hingewiesen: Behandler:innen schildern große Schwierigkeiten, wie nach den 15 bzw. 20 Einheiten in jenen Fällen verfahren werden soll, die weitere Unterstützung benötigen.

Im Rahmen des Projekts werden die aufgezeigten Verbesserungs- und Handlungsoptionen bestmöglich berücksichtigt und umgesetzt. Auf die Defizite der Regelversorgung kann „Gesund aus der Krise“ aber nur hinweisen – deren Behebung braucht weitere politische Willensbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch